

Leistungsbeschreibung zur Betriebshaftpflicht von Handels-, Handwerks- und Gewerbebetrieben

Versicherungssummen, (Jahres)-Schadenmaximierungen, Selbstbehalte

Sofern kein Sublimit genannt, erfolgt die Versicherung im Rahmen der für das jeweilige Risiko vertraglich vereinbarten Versicherungssummen (VS). Diese betragen für das

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Umwelthaftpflicht-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)

- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Umweltschaden-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)

- 3.000.000 € für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen
oder – sofern vereinbart –
- 5.000.000 € für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen

Privathaftpflicht-Risiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Basis –
oder – sofern vereinbart –
- 15.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Komfort –
oder – sofern vereinbart –
- 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 20 Mio. € für Personenschäden) – Premium –

Zeichenerklärung: ● versichert ○ versicherbar

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gem. BBR Handel und Handwerk		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
1.	Nebenarbeiten in anderen Handwerken gem. § 5 der Handwerksordnung	A 1.2	●
2.	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht unselbstständiger Niederlassungen oder Betriebsstätten im Inland.	A 1.3	●
3.	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus der Nutzung der Betriebsgebäude und -grundstücke (inkl. Garagen und Parkplätze) sowie Vermietung des Eigentums an Betriebsfremde (bis BJM 50.000 €)	A 2.1	●
4.	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus der Weitervermietung von zu Betriebszwecken gemieteten bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (inkl. Garagen, Parkplätzen) an Dritte (bis BJM 25.000 €)	A 2.2	●
5.	Bauherr oder Unternehmer von eigenen Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von p.a. 1.000.000 €	A 2.3.1	●
6.	Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige, die ausschließlich für den versicherten Betrieb bestimmt sind, (z.B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten, Sanitätsstation);	A 2.4	●
7.	Vorhandensein und Betätigung einer Werks- oder Betriebsfeuerwehr sowie Unterhaltung von Betriebs-sportgemeinschaften und Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese. Mitversichert (subsidiär) ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Betätigung in dieser.	A 2.5	●
8.	Haltung von Hunden (keine s.g. Kampfhunde/gefährliche Hunde) für den versicherten Betrieb. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters.	A 2.6	●
9.	Teilnahme an Ausstellungen und Messen einschl. Vorführung von Produkten und Fabrikationsmethoden sowie der Abgabe von Werbematerial u.ä. sowie der Bewirtung der Messegäste.	A 2.7	●
10.	Unterhalten von Reklameeinrichtungen (z. B. Transparenten, Reklametafeln, Leuchtröhren) auch außerhalb der Betriebsstätte(n); soweit zulässig oder erlaubt oder genehmigt.	A 2.8	●
11.	Betriebliche Veranstaltungen (z.B. Betriebsfeiern/-ausflüge, „Tag der offenen Tür“, Durchführung von Betriebs- und Baustellenbesichtigungen/-begehung). Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Betriebsangehörigen aus der Betätigung im Interesse der Veranstaltung.	A 2.9	●
12.	Inhaber von Verkaufsstellen (auch Marktstand) oder eines Fachhandelsgeschäftes (auch Ausstellung) zum Zwecke des versicherten Betriebes	A 2.10	●

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gem. BBR Handel und Handwerk		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
13.	Besitz und Verwendung von nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen oder -geräten.	A 2.11	●
14.	Auslieferung von Waren (auch Speisen und Getränke)	A 2.12	●
15.	Montage-, Installations-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten auf fremden Grundstücken	A 2.13	●
16.	Schweiß-, Schneid- oder Brennarbeiten	A 2.14	●
17.	Besitz und Verwendung von Gerüsten, Arbeits- und Hubbühnen, Kränen und Winden für Zwecke des versicherten Betriebes. Eingeschlossen ist das gelegentliche Verleihen oder die sonstige Überlassung dieser Arbeitsgeräte anlässlich Arbeiten auf der gemeinsamen Baustelle, sofern sich diese Geräte im Eigentum des VN befinden.	A 2.15	●
18.	Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition (subsidiär). Nicht versichert sind der Besitz und Gebrauch von Waffen zu Jagd Zwecken oder zu strafbaren Handlungen	A 2.16	●
19.	Handel und Vertrieb von Produkten im Internet	A 2.17	●
20.	Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgrundstück (ohne Ansprüche Letztverbraucher)	A 2.18	●
21.	Betrieb einer Solarthermieanlage auf dem Betriebsgrundstück	A 2.19	●
22.	Betrieb einer Tankstelle und/oder einer Kfz-Pflegestation für eigene Zwecke.	A 2.20	●
23.	Planung von Anlagen, Anlageteilen und Bauleistungen, die ausschließlich vom VN selbst oder von ihm für die Ausführung dieser Bauleistung beauftragten Subunternehmer ausgeführt werden. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Schäden oder Mängeln an diesen Anlagen, Anlageteilen und Bauleistungen sowie alle sich daraus ergebenden Folgeschäden.	A 2.21	●
24.	Beauftragung fremder Unternehmen (s.g. Subunternehmer) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse des versicherten Betriebes. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der fremden Unternehmen und ihrer Betriebsangehörigen.	A 4	●
25.	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften mit Insolvenzklausele	A 5	●
26.	Nachhaftung bei endgültiger und völliger Betriebs-, Produktions- und Lieferungseinstellung	A 6	5 Jahre
28.	Abbruch- und Einreißarbeiten an Bauwerken und Bäumen ohne Radiusklausele	C 1	●
29.	Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)	C 2	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
30.	Abhandenkommen von fremden Schlüsseln für Gebäude und Räume (auch Generalschlüssel bzw. Codekarten für eine Schließanlage); inkl. 14 Tage Objektschutz	C 3	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
31.	Abwässersachschäden	C 4	●
32.	Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des VN	C 5	●
33.	Ansprüche der VN untereinander	C 6	●
34.	Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	C 7	●
35.	Gesetzliche Haftpflicht des VN wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle (Auslandsschäden) – Sonderregelung USA/US-Territorien und Kanada beachten	C 8	●
36.	a) aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	C 8.1.1	●
	b) aus indirekten Exporten	C 8.1.2	●
	c) aus direkten Exporten in den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie die Schweiz.	C 8.1.3	●
	d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen im Inland oder europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder Schweiz.	C 8.2	●
37.	Datenlöschkosten durch mangelhaft ausgeführte Elektroinstallationen (nicht Wartung, Reparatur und Installation von Hard-/Software) – ohne Vermögensschäden (z.B. Betriebsstillstand, Produktionsausfall)	C 9	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
39.	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger, soweit es sich handelt um Schäden aus	C 11	insges. 1.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Datenveränderung bei Dritten durch Computerviren und/oder andere Schadprogramme	C 11.1.1	●
	b) der Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie der Nichterfassung und fehlerhaften Speicherung von Daten bei Dritten	C 11.1.2	●
	c) der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	C 11.1.3	●
	d) der Verletzung von Persönlichkeitsrechten	C 11.1.4	●
	e) der Verletzung von Namensrechten im Rahmen des o.g. Sublimits (Pos. 37) p.a. max. bis	C 11.1.5	100.000 €
40.	Besitz, Halten und Gebrauch von Kfz, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern und Anhängern	C 12	●
	a) auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen alle Kfz und Anhänger ohne Rücksicht auf deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	C 12.1.1	●

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gem. BBR Handel und Handwerk		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
	b) auf bedingt/beschränkt öffentlichen Wegen und Plätzen und/oder im öffentlichen Verkehrsraum	C 12.1.2	●
	I) alle Kfz, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h	C 12.1.2.1	●
	II) nicht zulassungspflichtige Stapler, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 12.1.2.2	●
	III) nicht zulassungspflichtige selbst fahrende Arbeitsmaschinen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 12.1.2.3	●
	IV) nicht zulassungspflichtige Anhänger, die nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug stehen	C 12.1.2.4	●
41.	Mängelbeseitigungsnebenkosten (nicht : Beseitigung Werkmangel, Nachbesserung ohne Sachschaden)	C 13	●
42.	Medienverluste/Energiemehrkosten	C 14	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
43.	Mietsachschäden aus Anlass von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumlichkeiten und an deren Ausstattung	C 15.1	●
44.	Mietsachschäden an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Einrichtung, Produktionsanlagen und dgl.) durch Leitungswasser oder Abwässer	C 15.2	3.000.000 € 2-fach max.p.a.
45.	Strahlenschäden (u.a. deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen; Besitz und Verwendung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, Laser- und Masergeräten)	C 16	●
46.	Tätigkeitsschäden - Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern sowie der Ladung durch/oder beim Be- und Entladen - Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 17.1	●
47.	Tätigkeitsschäden - Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- und/oder Oberleitungen - Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 17.2	●
48.	Tätigkeitsschäden - Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des VN an oder mit diesen Sachen entstanden sind (nicht Erfüllungsschaden) - Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 17.3	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
49.	Verkaufs- und Lieferbedingungen	C 18	●
50.	Vermögensschäden – Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	C 19.1	●
51.	Vermögensschäden – sonstige, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind	C 19.2	●
52.	Als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts – Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten	C 20	●
53.	Vorsorgeversicherung	C 21	●
54.	Ansprüche aus Benachteiligungen – Versicherungsschutz besteht gem. AVB Benachteiligungen – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	C 22	100.000 € 1-fach max.p.a.
55.	Ausstellen von Energieausweisen und Energieberatung – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 23	100.000 € 2-fach max.p.a.
56.	Vermögensschäden durch Arbeiten und Leistungen	C 24	100.000 € 2-fach max.p.a.
57.	Vermögensschäden aus nebenberuflichen Schieds- und Gerichtsgutachtertätigkeiten	C 25	100.000 € 2-fach max.p.a.
58.	Auslösen von Fehlalarm	C 26	5.000 € 2-fach max.p.a.
59.	Aktive Werklohnklage	C 27	100.000 € 2-fach max.p.a.
60.	Kostenübernahme im Strafverfahren	C 28	●
61.	Obhutsschäden aufgrund Verwahrungsvertrag – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 29	50.000 € 2-fach max.p.a.
62.	Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer <ul style="list-style-type: none"> • hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, • erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht wurden.	F	●
63.	Fehlen vereinbarter Eigenschaften	F	●
64.	Verbindung, Vermischung, Verarbeitung	F	200.000 € für alle Versicherungsfälle einer Serie 2-fach max.p.a.
65.	Weiterver- oder bearbeitungsschäden	F	200.000 € für alle Versicherungsfälle

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gem. BBR Handel und Handwerk		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
			einer Serie 2-fach max.p.a.
66.	Aus- und Einbaukosten	F	200.000 € für alle Versicherungsfälle einer Serie 2-fach max.p.a.
67.	Abbedingung kaufmännischer Prüf- und Rügepflichten	F	HV-Anfrage
68.	Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsverjährungsfrist	F	HV-Anfrage
69.	Vorumsätze	F	HV-Anfrage
70.	SB bei Serienschäden für alle Versicherungsfälle für Sach- und Vermögensschäden 10 %, mind. 250 €, max. 2.500 €.	F	

Nachstehende Besondere Bedingungen gelten für bestimmte, genannte Risiken auch ohne besondere Vereinbarung			
1.	Nur für Schmiede : Schäden an Tieren durch Hufbeschlag oder Hufpflege (z.B. Beschneiden des Horns); ohne Heilbehandlungen von Tieren. Selbstbehalt je Versicherungsfall 250 €	D 1	●
2.	Nur für Gärtnereien, Baumschulen : Bitte beachten Sie die besonderen Ausschlüsse/Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemitteln und der Verwendung von fahrbaren Spritz- und Streugeräten gemäß	D 2	●
3.	Nur für Fleischbeschauer: Vermögensschäden infolge fahrlässig falscher Beteiligung oder Kennzeichnung von Fleisch	D 3	●
4.	Nur für Apotheken, Drogerien, Arzneimittelhandel : Bitte beachten Sie die besonderen Erweiterungen und Einschränkungen des Versicherungsschutzes gemäß	D 4	●
5.	Nur für Reinigungsbetriebe :	D 5	●
	a) Genereller Selbstbehalt je Versicherungsfall 250 €	D 5.1	●
	b) Bei Kanal- und/oder Rohrreinigungsbetrieben oder -arbeiten gilt die Versicherungssumme für Leitungsschäden gem. C 17.2 begrenzt auf	D 5.2	100.000 € 2-fach max.p.a.
6.	Nur für Schädlingsbekämpfungsbetriebe, Desinfektionsbetriebe : Bitte beachten Sie die besonderen Ausschlüsse bei der Anwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemitteln gemäß	D 6	●
7.	Nur für Garagenbetriebe, Parkplätze, Parkhäuser : Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % der Ersatzleistung, mind. 250 €, max 1.000 €; Höchstentschädigung je Kfz	D 7	50.000 € 5-fach max.p.a.
	a) Gesetzliche Haftpflicht des VN aus Besitz und Vermietung von Garagen und Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge in Gebäuden und auf umfriedeten Grundstücken	D 7.1	50.000 € 5-fach max.p.a.
	b) Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen oder unbefugtem Gebrauch von eingestellten fremden Kfz und deren Zubehör (ausgenommen Inhalt und Ladung) und aus dem Bewegen dieser Fahrzeuge auf dem Betriebsgrundstück (nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen)	D 7.2	50.000 € 5-fach max.p.a.
8.	Nur für Landwirtschaftliche Lohn- und Lohnmaschinenbetriebe, landwirtschaftliche Maschinen-genossenschaften und -ringe : Ausschuß der Deckung gem. C 12 (Besitz, Halten und Gebrauch von Kfz, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern und Anhängern)	D 8	●
9.	Nur für Kosmetikbetriebe, Friseurbetriebe, Maniküre, Pediküre. Mitversichert gilt der Verkauf von Kosmetikartikeln bis zu einem Umsatz von jährlich 30.000 €.	D 9	●
10.	Mitversichert gilt der Verkauf von Kosmetikartikeln bis zu einem Umsatz von jährlich 30.000 €. Laserbehandlungen auf Anfrage.	D 9.1	●
11.	Mitversichert gilt der Verkauf von Kosmetikartikeln bis zu einem Umsatz von jährlich 30.000 €. Mitversichert sind Tätigkeiten, Behandlungen gemäß Aus- und Fortbildung.	D 9.2	●
12.	Mitversichert gilt der Verkauf von Kosmetikartikeln bis zu einem Umsatz von jährlich 30.000 €. Mitversichert sind Tätigkeiten, Behandlungen gemäß Aus- und Fortbildung.	D 9.3	●
13.	Nur für Hundesalon, Katzensalon : Abhandenkommen oder Entlaufen der übernommenen Tiere	D 10	●
14.	Nur für Auktionshaus, Galerie, Gemäldehandel, Ikonenhandel, Kunsthandel, Leihhaus, Pfandhaus, Antiquitätenhandel : Nicht versichert sind Ansprüche aus der Beschädigung, der Vernichtung oder dem Abhandenkommen fremder Sachen.	D 11	●
15.	Nur für Zeltverleihbetriebe :	D 12	●
	b) Schäden durch eigene Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, Restauration in eigener Regie sowie durch Auf- und Abbau durch eigenes Personal.	D 12.1	●
	a) Nicht versichert sind Ansprüche als Veranstalter sowie die persönliche Haftpflicht der Entleiher/Mieter	D 12.2	●

Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden. Bitte beachten Sie, dass diverse Deckungsbausteine nur für spezielle Risiken/Betriebe wählbar sind.

1.	Sonstige Mietsachschäden an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Einrichtung, Produktionsanlagen und dgl.); Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	E 1	100.000 € 2-fach max.p.a.
2.	Nur für: Landwirtschaftliche Lohn- und Lohnmaschinenbetriebe, landwirtschaftliche Maschinen-genossenschaften und -ringe: Besitz, Halten und dem Gebrauch von		
	a) Zugmaschinen und Raupenschleppern mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	E 3	●
	b) selbst fahrenden Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Motorsägen, Universalgeräte und sonstigen selbst fahrende Arbeitsmaschinen) mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	E 3	●
3.	Nur für Garagenbetriebe, Parkplatzbetriebe, Parkhausbetriebe: Beschädigung und Vernichtung von fremden Kraftfahrzeugen und deren Zubehör (ausgenommen Wageninhalt und Ladung) beim Zubringen und Abholen dieser Kraftfahrzeuge außerhalb des Betriebsgrundstückes; Selbstbehalt 10 % der Ersatzleistung, mind. 250 €, max. 1.000 €; Höchstentschädigung je Kfz	E 4	50.000 € 5-fach max.p.a.
4.	Im Rahmen eines Werkvertrages (nicht Miet-, Leasing- oder Pachtvertrag) übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des jeweiligen Vertragspartners aus winterlichen Räum- und Streupflichten sowie Straßen- und/oder Bürgersteigreinigungsarbeiten.	E 5	●
5.	Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Betrieb einer Post-agentur . Die Deckung deckt nicht den notwendigen Bedarf einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung!	E 6	●
6.	Schäden an den zur Behandlung übernommenen Tieren; Selbstbehalt je Versicherungsfall 250 €	E 7	10.000 € 2-fach max.p.a.
7.	Nachbesserungsbegleitschäden; Selbstbehalt je Versicherungsfall 1.000 €	E 8	50.000 € 1-fach max.p.a.
8.	Schäden durch Asbest; Selbstbehalt je Versicherungsfall 250 €	E 9	250.000 € 2-fach max.p.a.
9.	Erweiterte Tätigkeitsschäden; Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 10 % der Entschädigungsleistung, mind. 250 €.	E 10	10.000 € 2-fach max.p.a.

Privathaftpflicht-Risiko gemäß BBR Privat BuB-HV (nur subsidiär)

Umfang

Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Basis-Schutz –

●

Weitere Optionen:

Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Komfort-Schutz –

○

Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Premium-Schutz –

○

Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress

Ziffer

Umfang

1.	Umwelthaftpflicht-Basis- und Umwelthaftpflicht-Regress-Deckung		●
2.	Oberirdischer Heizöltank (auch mehrere zusammenhängende Behälter) zur Raumbeheizung Fassungsvermögen bis 10.000 Liter, sofern der VN Betreiber der Anlage ist.	3.1.1	●
3.	Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	3.1.2	●
4.	Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	3.1.3	●
5.	Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	3.1.4	●
6.	Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	3.2	●
7.	Mietsachschäden durch Brand und/oder Explosion	3.4	3.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) an gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten – nicht jedoch an Grund und Boden		●
	b) anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen		●
8.	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles; Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	5	10% der VS 1-fach max.
	a) nach einer Störung des Betriebes		●
	b) aufgrund behördlicher Anordnung		●
9.	Nachhaftung bei vollständigem oder dauerndem Wegfalls des versicherten Risikos	8	3 Jahre

Umweltschaden-Risiko gemäß BBR Umweltschaden		Teil	Umfang
1.	Grunddeckung: Behördliche Sanierungs- und Kostenansprüche nach dem Umweltschadengesetz wegen Schäden an fremden Grund und Boden, Gewässern, geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie besonders geschützten Lebensräumen (Biodiversität) infolge einer Betriebsstörung.	Teil 1	●
2.	Mitversichertes Anlagenrisiko:		
	a) Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis zu 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	Teil 1/1.5.1	●
	b) Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	Teil 1/1.5.2	●
	c) Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	Teil 1/1.5.3	●
	d) Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	Teil 1/1.5.4	●
3.	Weiteres Anlagenrisiko (z.B. Öltank, Tankanlagen bis zu einer Gesamtlagermenge von 10.000 Liter) sofern der VN Betreiber der Anlage ist	Teil 1/1.5.5	●

Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden

4.	Zusatzbaustein 1: Schäden auf eigenen Grund und Boden, Gewässern, Biodiversität sowie Grundwasser – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	Teil 2	HV-Anfrage
5.	Zusatzbaustein 2: Sanierung des Bodens wegen schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz – Für die Angebotserstellung/Risikoprüfung ist ein Bodengutachten (Kostentragung VN) erforderlich.	Teil 3	HV-Anfrage

Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der VN aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen Benachteiligungen für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Folgende Gründe für Benachteiligungen gelten versichert:

Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität

ARAG Online Forderungsmanagement gemäß Gruppenvertrag

Internetportal für die schnelle und einfache Beauftragung eines Inkassodienstleisters mit der Einziehung von Zahlungsforderungen, die mit der im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherten im Zusammenhang stehen.

Eine evtl. für den jeweiligen Deckungsbaustein geltende, generelle Selbstbeteiligung ist dem Vertrag zu entnehmen.

VN = Versicherungsnehmer BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden.

Es gelten die vereinbarten Versicherungsbedingungen für den ARAG-Business Aktiv – Stand: 01.2017